

Aktuelle Informationen

Neue Regeln für Dual-Use-Güter

Mit der Verordnung 2021/821 hat die EU ihre Rechtsvorschriften über Ausfuhrkontrollen für sensible Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck aktualisiert. Die Verordnung gilt ab 9. September 2021 und legt fest, wann und welche Güter, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können, bei der Ausfuhr genehmigungspflichtig sind. Insbesondere werden damit neue Kontrollmechanismen für Abhör- und Überwachungstechnik eingeführt, um die Menschenrechte besser zu schützen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de). Darüber hinaus informierte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die Industrie- und Handelskammern (IHKs) und das BAFA haben am 16. Juni 2021 in einer virtuellen Veranstaltung über das neue Gesetz. Die Aufzeichnung und die Präsentation der Veranstaltung können Sie auf der Internetseite des DIHK abrufen (www.dihk.de).

Nachhaltige Lieferketten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Am 11. Juni 2021 hat der Bundestag das Lieferkettengesetz beschlossen. Deutsche Unternehmen sollen mit dem Lieferkettengesetz künftig verpflichtet werden, ihrer Verantwortung in den Liefer- und Wertschöpfungsketten nachzukommen.

Ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement betrachtet alle Stufen der Lieferkette - vom Direktlieferanten in der Region bis zur Rohstoffgewinnung in Asien oder Afrika – mit einem ganzheitlichen systemischen Blick. Es unterstützt dabei, negative Umweltauswirkungen und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Das ist oft nicht einfach: Für Unternehmen stellt der Überblick über die gesamte Wertschöpfungskette bis zur Rohstoffgewinnung eine Herausforderung dar, besonders für jene, die in Entwicklungs- und Schwellenländern produzieren oder von dort importieren. Gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozialstandards und Umweltbestimmungen sind in diesen Ländern oft niedriger als in Industrieländern.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat auf seiner Internetseite Informationen zu diesem Thema zusammengestellt: <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/lieferkettengesetz>

Unterstützung bei der Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards entlang ihrer Lieferkette finden deutsche Unternehmen zum Beispiel beim Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung (<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>)

Verlängerung Maßnahmenpaket

Die Bundesregierung hat das 5-Punkte Maßnahmenpaket zur Stärkung der deutschen Exportwirtschaft in der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Ursprünglich sollten einige der im Juli 2020 beschlossenen Maßnahmen Ende Juni 2021 auslaufen. Die COVID-19-Pandemie stellt die deutsche Exportwirtschaft, auch wenn sich die wirtschaftliche Situation in den vergangenen Monaten deutlich verbessert hat, weiter vor Herausforderungen. Viele Unternehmen spüren zeitlich verzögert erst jetzt die wirtschaftlichen Belastungen durch Werkschließungen, Produktionsausfällen und Lockdowns.

Zweck des 5-Punkte Maßnahmenpakets im Bereich der Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) ist, die Liquiditätssituation von Exporteuren und Importeuren zu verbessern, die Refinanzierungsmöglichkeiten von Banken im Zusammenhang mit Exportgeschäften zu erweitern und die Finanzierung von Auslandsgeschäften zu erleichtern, z.B. durch Erleichterungen bei Entgeltzahlungen für bestehende Exportkreditgarantien.

Zusätzlich wird auch weiterhin keine Antragsgebühr für Hermesdeckungen click&cover Export erhoben. Über sie können standardisierte Ausführgeschäfte im kleinvolumigen Bereich (bis 5 Mio. Euro Auftragswert) schnell und sicher abgesichert werden. Hiervon profitieren vor allem kleine und mittlere Unternehmen.

(Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 18. Juni 2021, www.bmwi.de)

Impressum

Herausgeber:

Wiesbadener Volksbank eG
Schillerplatz 4
65185 Wiesbaden

Postanschrift

Postfach 60 60
65050 Wiesbaden

Telefon +49 611 367-0
Telefax +49 611 367-367
kontakt@wvwb.de
www.wvwb.de

Vorstand:

Dr. Matthias Hildner, Vorsitzender
Ulrich Tolksdorf, Stv. Vorsitzender
Jochen Kerschbaumer
Peter Marsch
Jürgen Schäfer

Aufsichtsratsvorsitzender:

Hans-Otto Ewert

Sitz:

Genossenschaftsregister: 301
Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124,
65189 Wiesbaden, Telefon: 0611 3261-0

Aufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
www.bafin.de

Umsatzsteuer Ident. Nr.:

DE113821447

Verantwortlich für den Inhalt:

Paula Valente
Wiesbadener Volksbank eG
Auslandsgeschäft
Tel.: 0611 367-1483
Fax: 0611 367-31483
E-Mail: paula.valente@wvwb.de

Rechtlicher Hinweis

Diese Publikation dient ausschließlich Informationszwecken ohne Berücksichtigung Ihrer individuellen Bedürfnisse, die nur in einem Beratungsgespräch geklärt werden können. Diese Publikation ist durch die Wiesbadener Volksbank erstellt und zur Verteilung an Firmenkunden im Geschäftsgebiet der Bank bestimmt. Die Inhalte dürfen von Ihnen weder ganz noch teilweise online zugänglich gemacht werden. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen bezieht der Verfasser aus öffentlich zugänglichen Quellen, von der DZ BANK AG und von Dritten, die er für zuverlässig hält. Weiterhin enthält diese Publikation Links zu Webseiten von externen Dritten, auf deren Inhalte die Bank keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der verlinkten Webseiten ist der jeweilige Betreiber verantwortlich. Trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben haften die Bank oder die DZ BANK AG für Mängel dieser Publikation nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen.

Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der Bank, der DZ BANK AG oder mit ihr verbundener Unternehmen dar.

Rechtliche Ausführungen berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens bekannte Rechtslage. Die rechtliche Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen sind allgemeiner Art und können naturgemäß nicht die im Einzelfall bestehenden Besonderheiten berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen Fragen einen Rechtsberater zu konsultieren.